

# Studienfinanzierung



1. Bafög
2. Jobben
3. Darlehen und Kredite
4. Stipendien

→ Studienförderung nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz**

- 1. Hälfte: zinsloses Darlehen (auf max. 10.000€ begrenzt)
- 2. Hälfte: Zuschuss ( quasi geschenkt)

→ Probiert es!

- möglichst früh (Bafög wird frühestens von Beginn des Antragsmonat geleistet)
- Antragsformulare: <https://www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php>

01 – Antrag auf Ausbildungsförderung  
02 - Bescheinigung nach § 9 BAföG  
03 - Einkommenserklärung (*von Eltern / Ehegatten / Lebenspartnern*)  
04 - Kinder der auszubildenden Person  
05 – Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG  
06 – Ausbildung im Ausland (Zusatzblatt)  
07 – Aktualisierung des Einkommens  
08 – Antrag auf Vorausleistung  
09 – Folgeantrag auf Ausbildungsförderung (*nur für Studierende*)  
Datenschutzhinweise

## 1. Antrag auf Ausbildungsförderung

**BAföG**  
Mehr für dich

**01 – Antrag auf Ausbildungsförderung**  
nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

**WICHTIGE HINWEISE**

Sie füllen diesen Antrag sorgfältig in Druckschrift aus und kreuzen Sie Zutreffendes an. Sie sind nach § 60 (Ersten Satz) Bundesgesetz (SGB II) verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachauskunft erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. Diese Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter <https://www.bafög.de/hinweis>.

**AUSBILDUNG**

Mit beantragter Ausbildungsförderung für den Besuch der/dieser Ausbildungsstelle und Ausbildungsgang:

Liegt die Ausbildungsstelle (auch Praktikum/Praxissemester) im Ausland, sind besondere Anträge für Ausbildungsförderung zuständig (siehe [www.bafög.de](http://www.bafög.de)). In diesen Fällen melden Sie bitte zusätzlich das Formular OE – Ausbildung im Ausland (Zustats) an.

## 2. Bescheinigung nach § 9 BAföG

### Bescheinigung (BAföG) für das Wintersemester 2020/2021

Birte Sehlmeier, geboren am 22.09.2000 in Ostercappeln, ist unter Matrikelnummer 2846505 als ordentl. Student/in an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf im Vollzeitstudium eingeschrieben.

Studienbeginn: Wintersemester 2019/20  
Hochschulsemester: 3  
Urlaubssemester: 0

Abschluss	Studienfach	Semester	RSTZ
Bachelor	Medizinische Physik	3	6

Düsseldorf, den 29.11.2020

## 3. Einkommenserklärung (Eltern, Ehegatten, Lebenspartner)

**BAf**  
Mehr für dich

**03 – Einkommenserklärung**  
von Ehegatten/ eingetragenen Lebenspartnern

**WICHTIGE HINWEISE**

Sie füllen diese Einkommenserklärung in Druckschrift aus und kreuzen Sie Zutreffendes an. Diese Erklärung ist nur zum Zweck der Ermittlung der Einkünfte zu veröffentlichen, die Sie und nach § 47 des BAföG in Art. 103 des Grundgesetzes (SGB II) veröffentlichen, die für die Einkommenserklärung nach den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag für Ausbildungsförderung oder über Nebenleistungen zu bestimmen.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter <https://www.bafög.de/hinweis>.

Siehe Angaben über Ihr Einkommen nicht in dem häufig abgeforderten aufgegeben werden, wenn Sie dies für den Nachweis der Ausbildungsstellenvermittlung erforderlich ist.

**ANGABEN ZUR AUSZUBILDENDEN PERSON**

**ANGABEN ZUR ERKLÄRENDE PERSON**

- Tipps zur Antragstellung: <https://stw-d.de/wp-content/uploads/2017/09/Baf%C3%B6gantrag-ohne-Fehler.pdf>
- nur vollständige Anträge werden bearbeitet
- Abgabe des Antrags beim Amt für Ausbildungsförderung auf dem Campus
- <https://www.stw-d.de/studienfinanzierung/bafoeg/>
  
- keine finanziellen Nachteile durch Corona

# Bafög- Bedarfssatz

BAföG Bedarfssätze für Studenten	ab Wintersemester 2020/21
Grundbedarf	427 € monatlich
Wohnen	bei den Eltern oder in deren Eigentum = 56 € nicht bei den Eltern = 325 €
Versicherungszuschlag, wenn nicht über Arbeitgeber, Familie oder Rente versichert	109 Euro für unter 30 Jahren bis zu 189 Euro ab 30 Jahren
Kinderbetreuungszuschlag	150 € pro Kind jünger als 14
<b>BAföG Höchstsatz</b>	861 €/Monat (U30) 10.332 €/Jahr
Studierende ohne Kinder	941 €/Monat (Ü30) 11.292 €/Jahr

# Bafög - Beispiel

## Berechnung des Einkommens der Eltern im Sinne des BAföG:

Vater	1373,14 €
Mutter	1153,17 €
<b>Einkommen der Eltern (im Sinne des BAföG)</b>	<b>2526,31 €</b>
<i>abzüglich</i>	
Grundfreibetrag für die Eltern:	1890,00 €
<b>Einkommen der Eltern (im Sinne des BAföG) abzüglich des Grundfreibetrages</b>	<b>636,31 €</b>
Zusatzfreibetrag: 50% für die Eltern	318,16 €
<b>Anrechnungsbetrag vom Elterneinkommen</b>	<b>318,16 €</b>

## Berechnung des Einkommens der Mutter im Sinne des BAföG:

Einkünfte aus selbständiger Arbeit (1/12)	2211,33 €
<i>abzüglich</i>	
Sozialpauschale 37,7 %, Höchstbetrag 2125,00 Euro monatlich	802,26 €
„Riester-Rente“	0,00 €
tatsächlich geleistete Steuern (Einkommensteuer 2018)	
- Einkommensteuer / Lohnsteuer	233,83 €
- Kirchensteuer	13,70 €
- Solidaritätszuschlag	8,37 €
<b>Einkommen der Mutter (im Sinne des BAföG)</b>	<b>1153,17 €</b>

## Berechnung des Einkommens des Vaters im Sinne des BAföG:

Bruttoeinkommen aus nichtselbständiger Arbeit (1/12)	2125,00 €
<i>abzüglich</i>	
Werbungskosten (mindestens 1/12 des jährlichen Werbungskostenpauschbetrages von 1000 Euro)	83,33 €
<i>abzüglich</i>	
Sozialpauschale 21,3 %, Höchstbetrag 1216,67 Euro monatlich	434,88 €
„Riester-Rente“	0,00 €
tatsächlich geleistete Steuern (Lohnsteuertabelle 2018, Steuerklasse IV)	
- Einkommensteuer / Lohnsteuer	214,25 €
- Kirchensteuer	12,05 €
- Solidaritätszuschlag	7,36 €
<b>Einkommen des Vaters (im Sinne des BAföG)</b>	<b>1373,14 €</b>



# Bafög – Beispiel

Berechnung des Vermögens von Olga im Sinne des BAföG:	
Zeitwert PKW	3500,00 €
Sparbuch	1500,00 €
<b>Vermögen gesamt</b>	<b>5000,00 €</b>
<i>abzüglich</i>	
Vermögensfreibetrag	8200,00 €
anzurechnendes Vermögen (i.S.d. BAföG)	0,00 €
<b>Anrechnungsbetrag Vermögen (1/12)</b>	<b>0,00 €</b>

Berechnung des "BAföG" für Olga:	
<b>Bedarfssatz Olga:</b>	
Grundbedarf Studentin	427,00 €
nicht auswärts wohnend	56,00 €
	<b>483,00 €</b>
<i>abzüglich</i>	
Anrechnungsbetrag aus eigenem Vermögen	0,00 €
Anrechnungsbetrag vom Elterneinkommen	318,16 €
<b>Förderungsbetrag</b>	<b>164,85 €</b>
<b>Förderungsbetrag (gerundet)</b>	<b>165,00 €</b>

- 82,50 € als zinsloses Darlehen
- 82,50€ als Zuschuss

Weitere Beispiele unter <https://www.bafög.de/de/beispiele-183.php>

- Regelstudienzeit ( ab dem 5. Fachsemester müssen Leistungsnachweise eingereicht werden → Leistungsübersicht mit entsprechenden CPs )
  - Regelstudienzeit kann aus verschiedenen Gründen verlängert werden:
    - Krankheit
    - Erstmaliges Nichtbestehen der Abschluss- bzw. Zwischenprüfung
    - Mitwirkung in der studentischen Selbstverwaltung (z. B. Fachschaft)
    - Behinderung
    - Schwangerschaft und Kind
- Antrag 2 Monate früher stellen  
→ Pro Studienjahr neuen Antrag stellen

- <https://www.stellenwerk-duesseldorf.de/startseite-duesseldorf>
- Anzeigen auf dem Campus
- Bei Professoren anfragen, wegen SHK- (Studentische Hilfskraft, wie z. B. Korrektor) und WHK-(Wissenschaftliche Hilfskraft)-Stellen
- Arbeiten als SHK an der Uni:
  - meistens Minijob (400-450€)
  - Stundenlohn ca. 11€
  - feste Stundenanzahl pro Woche
  - maximal 17 Stunden pro Woche

1. Allgemeine Studienfinanzierung von Banken:  
(Sparkasse, Volks- und Raiffeisenbank)
2. Bildungsfonds an ausgezeichnete Studierende:  
(nach Abschluss Rückzahlung 1 Prozentsatz vom Bruttoeinkommen)
3. Überbrückungs-, Zwischen- und Abschlussfinanzierungskredite:
  - kurze Zeiträume und kleine Summen
  - sehr günstige Zinssätze

# Darlehen und Kredite – Überprüfung mit CHE

---

- <https://www.che.de/download/che-studienkredit-test-2020/>
- 46 Studienkredite und Bildungsfonds im Vergleich
- Hilft euch bei der Entscheidung für einen Bildungsfond, der zu euch passt

- Teilstipendium: 200-300€ pro Monat
- Teilweise Büchergeld: 80-150€
- Teilweise mit Verpflichtungen verbunden (Berichte schreiben, Teilnahme an Workshops etc.)

→ Bewertet euch!  
→ Informiert und bewirbt euch möglichst bald!

## 1. Konfessionelle Träger:

Evangelisches Studierendenwerk Villingst

<https://www.evstudienwerk.de/>

Cusanuswerk-Bischöfliche-Studienförderung

<https://www.cusanuswerk.de/startseite>

## 2. Stiftungen auf Vorschlag des Profs:

Studienstiftung des deutschen Volkes

<https://www.studienstiftung.de/>

Hans-Böckler-Stiftung

<https://www.boeckler.de/de/index.htm>

## 3. Parteiahe Stiftungen (man muss nicht unbedingt in der Partei dafür sein)

- Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU): <https://www.kas.de/de/>
- Heinrich-Böll-Stiftung (Grüne): <https://www.boell.de/de/>
- Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD): <https://www.fes.de/>
- Friedrich-Naumann-Stiftung (FDP): <https://www.freiheit.org/>
- Rosa-Luxemburg-Stiftung (Linke): <https://www.rosalux.de/>
- Hanns-Seidel-Stiftung (CSU): <https://www.hss.de/>



4. Weitere Stipendien für
  - chronisch kranke Studierende
  - Studierende mit einer Behinderung
  - Auslandsaufenthalte
  - Studierende mit Migrationshintergrund
  - .....

→ <https://www.hhu.de/studium/studienorganisation/studienfinanzierung/stipendien>

# Stipendien – des Fachs Physik

---

- richtet sich nach den Studienleistungen der Erstsemestermodule:  
Analysis I, Experimentelle Mechanik, Optik, Mathematische Methoden I
- Durchschnitt  $< 2,5$
- Bestehen im ersten Versuch
- 200€ pro Monat für 12 Monate
- Bewerbung: Tabellarischer Lebenslauf  
Leistungsübersicht (mit Versuchen)

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!